

# Zurück in die Vergangenheit!

Die vorhersehbaren Folgen der Vollrechtsfähigkeit der österreichischen Universitäten am Beispiel der Krise der australischen Universitäten



VON RUDOLF MUHR (UNIV. GRAZ)

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die gegenwärtige Krise der australischen Universitäten. Die dort gemachten Erfahrungen nehmen in vieler Hinsicht Entwicklungen an den österreichischen Unis vorweg, da das von der österreichischen Regierung vorgeschlagene Modell der Vollrechtsfähigkeit in zahlreichen Punkten eine Kopie des australischen darstellt. Dies gilt besonders für die Vollrechtsfähigkeit, für die sich derzeit besonders viele österreichische ProfessorInnen einsetzen, da sie der Meinung sind, dass dadurch ihr Handlungsspielraum größer werden wird.

Wer nun glaubt, dass das für Österreich alles nicht zutrifft, der/die irrt sich mit Sicherheit, denn die bildungsideologischen Absichten und die neoliberale Orientierung der derzeitigen österreichischen Regierung sind mit jenen der australischen weitgehend identisch.

Den australischen Universitäten wurde ab 1993 und zwar noch unter der damaligen

Labour Regierung eine Reform auferlegt, die folgende Eckpunkte umfasste: 1. Vollrechtsfähigkeit – die Unis wurden zu eigenen Rechtskörpern; 2. Einführung von hohen (= kostendeckenden Studiengebühren) für die man einen Studienkredit aufnehmen kann; 3. Die Verpflichtung zur Führung der Universitäten nach ökonomischen, kostendeckenden Prinzipien; 4. Die weitgehende Abschaffung der Mitbestimmung des akademischen Personals und der Studierenden 5. Die Einführung neuer Universitätsstrukturen mit einem Universitätsrat an der Spitze und geschäftsführenden Vize-RektorInnen sowie einer dominanten Universitätsverwaltung. 6. Die Kürzung des staatlichen Beitrags zur Hochschulausbildung.

## Folgen für die Studierenden:

**Hohe Studiengebühren und Schulden am Ende des Studiums:** Die Studiengebühren reichen je nach Universität von ATS 120.000

(Jus) bis zu ATS 200.000,- (Medizin) pro Studienjahr. Insgesamt betragen die Kosten des Studiums zwischen 1–2 Mio. Schilling. Für australische Studierende wurde ein Studienkreditsystem eingerichtet, mit dem man die Studienkosten vorfinanzieren kann. Sobald man jedoch eine Anstellung gefunden hat und das Einkommen eine (relativ niedrige) Höhe überschritten hat, muss man diese Kosten in Form von höheren Steuern zurückzahlen. Ausländische Studierende zahlen in der Regel die vollen Studiengebühren, sofern es nicht ein bilaterales Abkommen gibt.

**Einkaufen ins Studium trotz niedriger Leistungen:** Ein weiterer Aspekt der Ökonomisierung ist, dass Studierende, die die Aufnahmeprüfung für ein Studium nicht schaffen, sich durch höhere Studiengebühren dennoch einen Studienplatz erkaufen können, da die Institute auf hohe Studierendenzahlen angewiesen sind.

In Summe hat die Vollrechtsfähigkeit den australischen Studierenden hohe Studiengebühren und ein schlechteres Studium gebracht und damit das Gegenteil dessen, was von der Regierung gern behauptet wird.

## Folgen für die Institute:

**Strikte Kostenorientierung:** Für die Universitätsinstitute gilt: Wer viele Studierende hat, überlebt, wer weniger oder immer weniger hat, wird zusammengelegt oder aufgelöst und das Personal entlassen.

**Auflassung ganzer Studienzeige und die Reduzierung des Studienangebots:** Die Kostenorientierung führt zuerst einmal zu einer Auslese von Studien anhand des Prinzips der späteren finanziellen Nützlichkeit. Da die StudentInnen danach trachten müssen, ihre Schulden zu bezahlen, haben jene Studien Vorrang, die direkt in Jobs umsetzbar sind – Medizin, Technik etc. Die klassische Vorstellung, dass Bildung mehr ist, als bloße Ausbildung in einem engen Fachbereich, wird durch die Kostenorientierung völlig ad absurdum geführt und ist durch die hohen Studiengebühren unmöglich gewor-

den, selbst wenn man sich umfassend(er) bilden wollte.

Unmittelbarste Folge des Kostendrucks, der ausschließlichen Orientierung an den Studierendenzahlen und der damit verbundenen Einnahmen für das Personal sind in der ersten Phase die Auflassung von Instituten und damit verbundene Massenentlassungen. Institute, die "überleben", sind generell mit der Nichtnachbesetzung von Stellen konfrontiert sowie einem drastischen Sinken der Ausbildungsqualität, weil bestehende Einrichtungen und die Infrastruktur nicht erneuert, Bücher und Fachzeitschriften nicht nachgekauft und Unterrichtspersonal nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist.

Für das Fortbestehen eines Instituts oder Studienrichtung sind nicht mehr dessen wissenschaftliche Leistungen in Form von Publikationen und erfolgreichen Projekten entscheidend, sondern nur a) die Anzahl der voll zahlenden StudentInnen und b) die Summe der Forschungsgelder, die zum Gesamtbudget beitragen sowie c) die Kosten, die die Ausbildung und das Personal verursacht.

Zusammenfassend gesagt, wurde das Ausbildungsangebot, die Qualität der Ausbildungen sowie die Zahl des Universitätspersonals reduziert und die Universitäten generell geschwächt.

## Folgen für das Universitätspersonal:

Die Situation des australischen Universitätspersonals ist heute durch fünf Merkmale bestimmt: Das völlige Fehlen von Jobsicherheit, sinkende Einkommen, hohe Arbeitsbelastung durch chronische personelle Unterbesetzung, Probleme bei der Beurteilung der Studierenden und bei der Aufrechterhaltung des fachlichen Niveaus der Ausbildung, die weitgehende Verlust der universitären Mitbestimmung.

## Folgen für Verwaltung und Führung der Universitäten

Hier gibt es die einzigen GewinnerInnen der Situation. An der Spitze der australischen Universitäten steht ein Universitätsrat, in dem keine Universitätsangehörigen, sondern Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind. Sie bestimmen die allgemeine Politik der Universitäten, ohne aber von den Anforderungen des Studienbetriebs Kenntnis zu haben.

Die australischen Universitäten werden heute von den sog. Vice-Chancellors (geschäftsführende VizerektorInnen) geführt. Sie haben von der sog. Reform der frühen 90-er Jahre profitiert, indem sie seither in der Lage sind, die Universitäten so gut wie ohne begleitende Kontrolle führen zu können.

Dies tun sie aufgrund strikter ökonomischer Richtlinien, indem sie gezwungen sind, den Fehlbetrag, der sich aus dem Beitrag der Regierung und dem Betrieb der Universität ergibt, erwirtschaften zu müssen. Sie verfügen daher völlig über das Personal, die Institute und die wirtschaftlichen Belange der Universität und sind dabei so gut wie keinen kontrollierenden Instanzen unterworfen. Die sichtbarste Folge ist eine massive Ausweitung des Verwaltungspersonals und ein enormer Machtzuwachs der Verwaltung insgesamt.

## Auswirkungen

Die Krise der australischen Universitäten ist nicht nur eine Frage des fehlenden Geldes – es ist vor allem eine Krise, die durch die neoliberale Wirtschaftsideologie und ihre Anwendung auf das Bildungssystem ausgelöst wurde, indem sie Bildung und Ausbildung von einer öffentlichen Angelegenheit zu einer privaten umdefiniert hat. Der vorliegende Entwurf der Vollrechtsfähigkeit der österreichischen Bundesregierung enthält in allen wesentlichen Punkten dieselben gesetzlichen Grundlagen wie jene, die für australischen Unis derzeit Gültigkeit haben. Von den möglichen und wahrscheinlichen Folgen steht jedoch nichts drin. Das sollte hier nachgeholt werden.

---

Wem die Ausführungen dieses Artikels zu unwirklich vorkommen, der kann alles im Originaltext der 300 Eingaben zur Parlamentskommission sowie in weiteren Dokumenten im Internet nachlesen:

*Die ca. 300 Eingaben der australischen scientific community an die Parlamentskommission mit detaillierten Beschreibungen der Situation:*

*[http://www.aph.gov.au/senate/committee/eet\\_ctte/public%20uni/sub%20list.htm](http://www.aph.gov.au/senate/committee/eet_ctte/public%20uni/sub%20list.htm)*

*Australian Broadcasting: Bericht vom 15. 10.2001 über die Rede von R. Murdoch und anderen australischen Wirtschaftsleuten zur Krise der australischen Universitäten:*

*<http://www.abc.net.au/am/s391019.htm>*